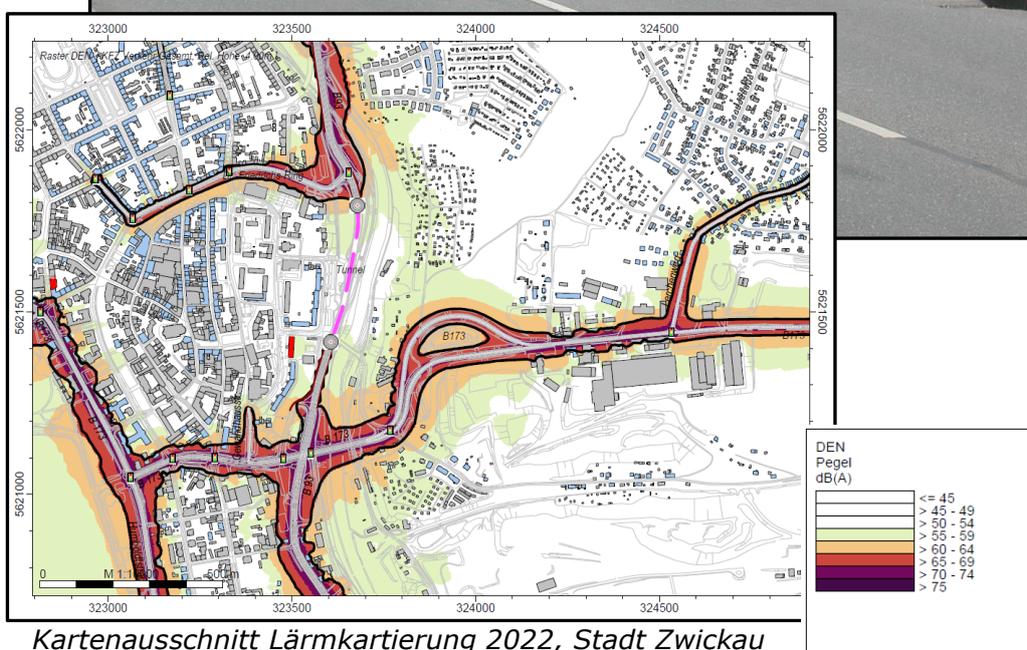


# Stadt Zwickau

## Überprüfung des Lärmaktionsplanes Stufe 3

### Abschlussbericht

Oktober 2024



Gesetzliche Grundlage:  
§ 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

---

## **Inhalt:**

- 1.** Einführung
- 2.** Unterlagen
- 3.** Aufgabenstellung / Ausgangssituation
- 4.** Evaluierung des Lärmaktionsplanes Stufe 3 (LAP 3)
- 5.** Lärmkartierung 2022
- 6.** Lärmschwerpunkte im Stadtgebiet
- 7.** Analyse zur Aktualität des LAP 3 und aktueller Entwicklungen
- 8.** Prüfung durch die Fachbereiche
- 9.** Feststellung zum Ergänzungsbedarf des Lärmaktionsplanes
- 10.** Beteiligung der Öffentlichkeit
- 11.** Änderung von Handlungsansätzen an Lärmschwerpunkten
- 12.** Zusammenfassung

## **Anlagen**

- 1.** Übersicht der Lärmschwerpunkte (Hot-Spots) im Stadtgebiet, Stand 2022
- 2.** Steckbriefe 1 – 18 der Hot-Spots der Lärmbelastung  
(Abschnitte mit Maßnahmen LAP 3)
- 3.** Steckbriefe 19 – 36 Hot-Spots der Lärmbelastung  
(Abschnitte ohne Maßnahmen LAP 3)
- 4.** Auswertung der Rückmeldung aus der Öffentlichkeitsbeteiligung

## 1. Einführung

Die Stadt Zwickau ist entsprechend der EU-Umgebungslärmrichtlinie (Richtlinie 2002/49/EG) i.V.m. der nationalen Gesetzgebung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (§ 47 a - f BImSchG) dazu verpflichtet, die Geräuschbelastung an Hauptverkehrsstraßen mit einem durchschnittlichen jährlichen Verkehrsaufkommen von mehr als 3 Mio. Fahrzeugen in Lärmkarten zu dokumentieren. Auf Grundlage dieser Lärmkartierung müssen für Bereiche, in denen Lärmprobleme festgestellt wurden, Lärmaktionspläne aufgestellt werden. In Lärmaktionsplänen sind geeignete Maßnahmen zur kurz-, mittel- und langfristigen Verminderung der Geräuschbelastung festzuschreiben. Sowohl die Aufstellung der Lärmkarten als auch die Erarbeitung von Aktionsplänen erfolgt unter Einbeziehung der Öffentlichkeit. Lärmkarten und Lärmaktionspläne sind mindestens in einem Turnus von fünf Jahren zu überprüfen und bei Bedarf fortzuschreiben.

## 2. Unterlagen

- /1/ Stadt Zwickau, Lärmaktionsplan Stufe 3, Ingenieurbüro SVU Dresden, Abschlussbericht vom 14.10.2021;
- /2/ Lärmkartierung Stadt Zwickau 2022 gemäß § 47c Bundes-Immissionsschutzgesetz, Umsetzung der EG-Richtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm innerhalb der Stadt Zwickau, Quellengruppe: KFZ- Verkehr mit > 3 Mio. KFZ/a, Erläuterungsbericht Ingenieurbüro GAF mbH Zwickau, Nr. 2023\_010 vom Februar 2023;
- /3/ Hot-Spot Analyse zur Lärmkartierung 2022, Erläuterungsbericht Ingenieurbüro GAF mbH Zwickau, Nr. 2023\_010 vom Februar 2023, digitale Daten ebenda;

Die diesem Bericht zugrundeliegenden Unterlagen, insbesondere der Lärmaktionsplan Stufe 3 sowie die Lärmkartierung 2022 können unter <http://www.zwickau.de/umweltbuero> oder im Umweltbüro der Stadt Zwickau eingesehen werden.

### 3. Aufgabenstellung / Ausgangssituation

Im Jahr 2017 erfolgte die Lärmkartierung für alle Zwickauer Hauptverkehrsstraßen mit einem durchschnittlichen jährlichen Verkehrsaufkommen von mehr als 3 Mio. Fahrzeugen. Die Lärmkarten sind die Grundlage für den 2022 vom Stadtrat beschlossenen Lärmaktionsplan Stufe 3 (LAP 3) /1/. Dieser wurde in einem komplexen Planungsprozess unter aktiver Mitwirkung der Öffentlichkeit entwickelt. Der Lärmaktionsplan Stufe 3 umfasst eine umfangreiche und fundierte verkehrliche Analyse des Stadtgebietes. Darauf aufbauend wurden sowohl schwerpunktbezogene als auch gesamtstädtische Maßnahmen entwickelt, die das Ziel verfolgen, einerseits den Verkehrslärm an nachweislichen Schwerpunkten zu senken und andererseits den Verkehrslärmschutz nachhaltig bei städtischen Planungen zu berücksichtigen. Hier wurden besonders die strategischen Planungen und Zielsetzungen der Stadt Zwickau, u.a. der Verkehrs- und Flächennutzungsplanung sowie die Stadtentwicklung berücksichtigt. Die im LAP 3 enthaltenen Maßnahmen werden durch die jeweiligen Aufgabenträger schrittweise umgesetzt. Neben kurzfristig realisierbaren Maßnahmen sind hierzu oft auch längere Zeiträume erforderlich, insbesondere dann, wenn die Umsetzung von Maßnahmen an Voraussetzungen gebunden ist.

Nach den gesetzlichen Vorgaben müssen Lärmkarten und Lärmaktionspläne regelmäßig überprüft und bei Bedarf überarbeitet werden. 2018 wurde zur Berechnung der Lärmkarten erstmals ein europaweit einheitliches Berechnungsverfahren CNOSSOS-EU eingeführt, so dass auf dieser Basis 2022 alle betroffenen Straßen neu zu kartieren waren. Hieraus ergibt sich, dass seit der Fertigstellung und dem Beschluss des Lärmaktionsplanes Stufe 3 nur ein kurzer Zeitraum liegt. Es ist somit davon auszugehen, dass wesentliche Analysen und Aussagen des Lärmaktionsplanes Stufe 3 noch zutreffend sind.

Die Aktualisierung der Lärmkarten kann jedoch auch Verschiebungen von Lärmschwerpunkten erkennbar machen. Es kann nötig sein, neu identifizierte Schwerpunkte in den Lärmaktionsplan und damit in die Maßnahmeplanung aufzunehmen. Die Gemeinde muss deshalb den Lärmaktionsplan Stufe 3 auf Grundlage der Kartierungsergebnisse des Jahres 2022 überprüfen.

Der vorliegende Bericht beschreibt das Vorgehen sowie die Ergebnisse des Prüfungsprozesses. Weiterhin werden Schlussfolgerungen in Hinblick auf das Erfordernis einer Anpassung des LAP 3 der Stadt Zwickau dargestellt.

#### Prüfschritte:

- Prüfung des Umsetzungsstandes der Maßnahmen des LAP 3 /1/
- Auswertung der Lärmkartierung 2022 /3/
- Überprüfung der Festlegung der Lärmschwerpunkte (Hot-Spots)
- Ursachenanalyse der Veränderungen bei Lärmschwerpunkten (Berücksichtigung neues Berechnungsverfahren und Einwohnerentwicklung)
- Bewertung und Schwerpunktsetzung aus Sicht der Fachbereiche

#### ➤ **Schlussfolgerung zum Ergänzungsbedarf des LAP 3**

#### 4. Evaluierung der Maßnahmen des Lärmaktionsplanes Stufe 3

Der Lärmaktionsplan Stufe 3 /1/ verfolgt als gesamtstädtischer Plan die strategische Zielstellung, die Verkehrslärmbelastung der Zwickauer Bürger im Bereich der Hauptverkehrsstraßen zu senken. Im Land Sachsen gelten als Auslöseschwelle für die Lärmaktionsplanung folgende Werte:

$L_{DEN} \geq 65 \text{ dB(A)}$   
 $L_{Night} \geq 55 \text{ dB(A)}$

Die Werte entsprechen den Umwelthandlungszielen der WHO zur Vermeidung erheblicher gesundheitsschädlicher Auswirkungen.

Für 19 Schwerpunkte der Lärmbelastung im Zwickauer Hauptverkehrsnetz wurden verschiedene Maßnahmen entwickelt und festgelegt. Der Maßnahmeplan umfasst dabei bauliche, verkehrsorganisatorische und verkehrsplanerische Maßnahmen sowie Prüfaufträge.

Weiterhin wurden gesamtstädtische Zielsetzungen zur strategischen Lärminderung im Lärmaktionsplan beschrieben, welche als Daueraufgaben zu verstehen sind. Nach § 47 Abs. 6 BImSchG sind Maßnahmen aus Lärmaktionsplänen im Rahmen durch Anordnungen oder sonstige Entscheidungen der zuständigen Träger öffentlicher Verwaltung nach den entsprechenden Rechtsvorschriften durchzusetzen. Die Stadt Zwickau verfolgt im Rahmen ihrer örtlichen Zuständigkeit fortlaufend die Umsetzung von Maßnahmen. Dies erfolgt in Zwickau in Verantwortung der zuständigen Ämter der Stadtverwaltung und ggf. weiterer Stellen schrittweise und unter Beachtung der organisatorischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Dabei werden nach Möglichkeit die sich ergebenden Synergieeffekte in Zusammenhang mit z.B. anstehenden Straßenbaumaßnahmen genutzt.

Nachfolgend wird der Umsetzungsstand der Maßnahmen des LAP 3 /1/ tabellarisch dargestellt. Weiterhin sind die Voraussetzungen für die Umsetzung der Maßnahmen benannt.

*Tabelle 1* enthält die Einzelmaßnahmen entsprechend der Nummerierung aus /1/ mit Beschreibung des derzeitigen Umsetzungsstandes für jede Maßnahme und Anmerkungen.

Tabelle 1: Evaluierung Lärmaktionsplan Stufe 3

<b>Schwerpunkt 1</b>			
<b>Reichenbacher Straße (B 173), (Stiftstraße - Werkstättenstraße)</b>			
<b>Maßnahme</b>		<b>Stand</b>	<b>Bemerkungen</b>
<b>1</b>	Reduzierung von zwei auf einen Fahrstreifen pro Richtung (Spuraddition im Bereich der Knotenpunktzufahrten), Markierung von Radverkehrsanlagen	lt. Stadtratsbeschluss nach Umsetzung Innenstadttangente	Entwurfsplanung für 2. Bauabschnitt der Innenstadttangente laufend, Aufstellungsbeschluss B-Planverfahren für 3. Bauabschnitt gefasst
<b>2</b>	Perspektivisch dauerhafte Reduzierung von zwei auf einen Fahrstreifen pro Richtung, Verbesserung der Querungsbedingungen, Straßenraumbegrünung	lt. Stadtratsbeschluss nach Umsetzung Innenstadttangente	Aufstellungsbeschluss B-Planverfahren für 3. Bauabschnitt gefasst
<b>3</b>	Einsatz von Motivanzeigetafeln auch in stadtauswärtiger Richtung	umgesetzt	
<b>4</b>	Prüfung Einsatzmöglichkeiten von lärmoptimiertem Asphalt bei einer perspektivischen grundhaften Erneuerung (kompletter Straßenaufbau!)	offen	im Rahmen grundhafter Ausbau
<b>5</b>	Vorrangbereich für eine Förderung für passiven Schallschutz	offen	in Abhängigkeit von Fördermöglichkeiten auf Bundes- und Landesebene, Förderprogramm in Prüfung
<b>Schwerpunkt 2</b>			
<b>Werdauer Straße (B 175) (Lutherstraße - Kopernikusstraße)</b>			
<b>Maßnahme</b>		<b>Stand</b>	<b>Bemerkungen</b>
<b>1</b>	verkehrsrechtliche Prüfung einer Begrenzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit abends und nachts auf 30 km/h	offen	Anordnung nach Lärmschutz-Richtlinien-STV, Gutachten erforderlich
<b>2</b>	Aufforderung der SVZ zur Sanierung der Gleiseindeckung / Ersatz der Betonplatten durch Asphalt	offen	Investitionsaufwand erheblich, derzeit nicht vorgesehen

3	dauerhafte Reduzierung von zwei auf einen Fahrstreifen pro Richtung, Markierung von Radfahrstreifen	lt. Stadtratsbeschluss nach Umsetzung der geplanten Straßenbahnverbindung Werdauer Straße und Hbf. sowie nach Umsetzung der Innenstadttangente	Entwurfsplanung für 2. BA der Innenstadttangente laufend, Aufstellungsbeschluss B-Planverfahren für 3. Bauabschnitt gefasst
4	Einsatz von Motivanzeigetafeln	offen	
5	Vorrangbereich für eine Förderung von passivem Schallschutz	offen	in Abhängigkeit von Fördermöglichkeiten auf Bundes- und Landesebene, Förderprogramm in Prüfung

**Schwerpunkt 3  
Talstraße (B 93) (Scheffelstraße - Kolpingstraße)**

Maßnahme		Stand	Bemerkungen
1	Einsatz von Motivanzeigetafeln	keine Umsetzung	Durch die Maßnahme werden keine wesentlichen Wirkeffekte erwartet, da überhöhte Geschwindigkeiten in diesem kurzen Abschnitt aufgrund der bestehenden Verkehrsorganisation (LSA) zum größten Teil nicht erreicht werden.
2	Vorrangbereich für eine Förderung von passivem Schallschutz	offen	in Abhängigkeit von Fördermöglichkeiten auf Bundes- und Landesebene, Förderprogramm in Prüfung
3	Umgestaltung des besonderen Bahnkörpers zu einem Rasengleis	umgesetzt	Maßnahme SVZ
4	Prüfung der Möglichkeiten zur Einrichtung einer Kurvenschmieranlage im Rahmen der grundhaften Erneuerung des Gleisabschnittes sowie Instandsetzung Gleiseindeckung bei Bedarf	keine Umsetzung	Nach der kompletten Erneuerung des Gleisabschnittes 2023 wird außerhalb der regulären Schienenwartung keine gesonderte Kurvenschmieranlage als erforderlich angesehen.

**Schwerpunkt 4  
Reichenbacher Straße (B 173) (Hilferdingstraße - Neuplanitzer Straße)**

Maßnahme		Stand	Bemerkungen
1	Prüfung der Notwendigkeit sowie die Realisierungsmöglichkeiten von Radverkehrsanlagen im Rahmen des Radverkehrskonzeptes bzw. weiterführender verkehrsplanerischer Untersuchungen (Leistungsfähigkeit, Erreichbarkeit Gewerbe)	offen	detaillierte Prüfung der entstehenden Auswirkungen im Rahmen einer verkehrsplanerischen Untersuchung steht noch aus
2	Einsatz von Motivanzeigetafeln	offen	
3	Vorrangbereich für eine Förderung von passivem Schallschutz	offen	in Abhängigkeit von Fördermöglichkeiten auf Bundes- und Landesebene, Förderprogramm in Prüfung

**Schwerpunkt 5  
Crimmitschauer Straße (B 175) (Moritzstraße - Lessingstraße)**

Maßnahme		Stand	Bemerkungen
1	Prüfung der Möglichkeiten zur Neuaufteilung des Straßenraumes	lt. Stadtratsbeschluss nach Umsetzung der Straßennetz-ergänzungsmaßnahmen (insbesondere Innenstadttangente)	Entwurfsplanung für 2. Bauabschnitt der Innenstadttangente laufend, Aufstellungsbeschluss B-Planverfahren für 3. Bauabschnitt gefasst
2	Vorrangbereich für eine Förderung von passivem Schallschutz	offen	in Abhängigkeit von Fördermöglichkeiten auf Bundes- und Landesebene, Förderprogramm in Prüfung

**Schwerpunkt 6  
Gutenbergstraße / Olzmannstraße (Antonstraße - südl. Ende Wohngebiet)**

Maßnahme	Stand	Bemerkungen
1 Erneuerung des schadhaften Fahrbahnbelages in der Gutenbergstraße	umgesetzt	
2 Prüfung Aufhebung Einbahnstraßenregelung Gutenbergstraße, Durchführung verkehrsplanerischer / verkehrstechnischer Untersuchungen zu den Möglichkeiten einer Aufhebung der Einbahnstraßenregelung in der Gutenbergstraße (Gesamtbetrachtungen in Verknüpfung mit den Richtungsfahrbahnen Antonstraße / Marienberger Straße, unter ggf. weiterer Einbeziehung eines Gebietsrechners für das betrachtete Areal)	offen	verkehrsplanerische Betrachtung war im Rahmen von EFRE-Folgemaßnahmen bis 2027 als Vorschlag diskutiert, konnte jedoch keine Berücksichtigung finden
3 Vorrangbereich für eine Förderung von passivem Schallschutz	offen	in Abhängigkeit von Fördermöglichkeiten auf Bundes- und Landesebene, Förderprogramm in Prüfung

**Schwerpunkt 7  
Kolpingstraße (B 175) (August-Bebel-Straße- Thomas-Mann-Straße)**

Maßnahme	Stand	Bemerkungen
1 zusätzliche Querungsmöglichkeiten, Einrichtung zusätzlicher Mittelinseln in möglichst regelmäßigen Abständen (Nutzung vorhandener Flächenreserven am Beginn der Aufweitungen der Linksabbiegespuren)	umgesetzt	
2 Fahrbahnoberflächensanierung, Erneuerung des schadhaften Fahrbahnbelages	umgesetzt	
3 Vorrangbereich für eine Förderung für passiven Schallschutz	offen	in Abhängigkeit von Fördermöglichkeiten auf Bundes- und Landesebene Förderprogramm in Prüfung

**Schwerpunkt 8  
Lengenfelder Straße (Edisonstraße - Am Kreuzberg)**

Maßnahme	Stand	Bemerkungen
1 Radverkehrsangebot beidseitige Markierung von Schutzstreifen	teilweise umgesetzt	
2 Einsatz von Motivanzeigetafeln zur Ortseingangsgestaltung	umgesetzt	
3 Einrichtung zusätzlicher Mittelinseln in möglichst regelmäßigen Abständen, insbesondere im Bereich von Haltestellen (Nutzung vorhandener Flächenreserven)	offen	
4 Prüfung Einsatzmöglichkeiten von lärmoptimiertem Asphalt bei einer perspektivischen grundhaften Erneuerung	offen	im Zuge grundhafter Ausbau, gegenwärtig entspricht der Fahrbahnzustand den Anforderungen

**Schwerpunkt 9  
Muldenstraße (B 93) (Cainsdorfer Brücke - Stadtgrenze)**

Maßnahme	Stand	Bemerkungen
1 Prüfung beidseitige Markierung von Radfahr- oder Schutzstreifen (Umnutzung überbreite Fahrbahnflächen), Weiterführung in Richtung Norden bis zur Wildenfesler Straße sinnvoll	offen	im Zuge Ersatzneubau Cainsdorfer Brücke, Planung derzeit laufend, Bau ab 2026/2027
2 Prüfung der Einrichtung einer Mittelinsel östlich des Knotenpunktes Muldenstraße / Cainsdorfer Straße	offen	im Zuge Ersatzneubau Cainsdorfer Brücke, Planung derzeit laufend, Bau ab 2026/2027
3 Vorrangbereich für eine Förderung von passivem Schallschutz	offen	in Abhängigkeit von Fördermöglichkeiten auf Bundes- und Landesebene, Förderprogramm in Prüfung

**Schwerpunkt 10**  
**Marienthaler Straße (S 291) (Werdauer Straße - Windbergstraße)**

Maßnahme	Stand	Bemerkungen
<b>1</b> verkehrsrechtliche Prüfung einer Begrenzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit abends und nachts auf 30 km/h	umgesetzt	Prüfergebnis: Verringerung der gefahrenen Geschwindigkeiten bereits durch zahlreiche Abbiegevorgänge und Verkehrsversuch (VV) gegeben, Notwendigkeit einer weiteren Geschwindigkeitsreduzierung ist in Auswertung des VV zu prüfen.
<b>2</b> Prüfung der Möglichkeiten für eine beidseitige Markierung eines mindestens 1,50 m breiten Schutzstreifens unter Berücksichtigung der Auswirkungen auf den ÖPNV und die generelle Leistungsfähigkeit des Straßenabschnittes	in Umsetzung	momentan laufender Verkehrsversuch (VV), Übergangszeitraum bis zur grundhaften Umgestaltung
<b>3</b> komplexe Umgestaltung des Straßenraumes unter Berücksichtigung der Nutzungsanforderungen aller Verkehrsteilnehmer, Reduzierung von zwei auf einen Kfz-Fahrstreifen pro Richtung (Spuraddition im Bereich der Zufahrten zu den Hauptknotenpunkten)	lt. Stadtratsbeschluss nach Umsetzung der Innenstadt- sowie Nordtangente (mittel- bis langfristig)	
<b>4</b> Einsatz von Motivanzeigetafeln	offen	im Rahmen EFRE
<b>5</b> Vorrangbereich für eine Förderung von passiven Schallschutz	offen	in Abhängigkeit von Fördermöglichkeiten auf Bundes- und Landesebene, Förderprogramm in Prüfung

**Schwerpunkt 11**  
**Marienthaler Straße / Antonstraße (S 291) (Windbergstraße - Brander Weg)**

Maßnahme	Stand	Bemerkungen
<p><b>1</b> verkehrsrechtliche Prüfung einer Begrenzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit abends und nachts auf 30 km/h</p>	<p>umgesetzt</p>	<p>Prüfergebnis: Verringerung der gefahrenen Geschwindigkeiten bereits durch zahlreiche Abbiegevorgänge und laufendem Verkehrsversuch (VV) gegeben, Notwendigkeit einer weiteren Geschwindigkeitsreduzierung ist in Auswertung des VV zu prüfen.</p>
<p><b>2</b> Prüfung der Möglichkeiten für eine beidseitige Markierung eines mindestens 1,50 m breiten Schutzstreifens im Teilabschnitt westlich des Einbahnstraßenringes unter Berücksichtigung der Auswirkungen auf den ÖPNV und die generelle Leistungsfähigkeit des Straßenabschnittes</p>	<p>in Umsetzung</p>	<p>momentan laufender Verkehrsversuch (VV)</p>
<p><b>3</b> Durchführung verkehrsplanerische / verkehrstechnische Untersuchung zu den Möglichkeiten einer Optimierung der LSA-Signalisierung (Verknüpfung mit den Betrachtungen zur Gutenbergstraße)</p>	<p>in Umsetzung</p>	<p>Lichtsignalanlage (LSA) Knotenpunkt Jacobstraße seit März 2024 mit neuer Programmierung und Bevorrechtigung ÖPNV, LSA Brander Weg wird im Rahmen der Maßnahme Marienthaler Straße 2025 erneuert</p>
<p><b>4</b> komplexe Umgestaltung des Straßenraumes unter Berücksichtigung der Nutzungsanforderungen aller Verkehrsteilnehmer, Reduzierung auf einen Kfz-Fahrstreifen pro Richtung (Spuraddition im Bereich der Zufahrten zu den Hauptknotenpunkten)</p>	<p>lt. Stadtratsbeschluss nach Umsetzung der Innenstadt- sowie Nordtangente (mittel-bis langfristig)</p>	<p>2024 Deckenerneuerung und Einordnung Radverkehrsanlage (RVA) zwischen Weingut und Heinrich-Braun-Straße</p>
<p><b>5</b> Vorrangbereich für eine Förderung von passivem Schallschutz</p>	<p>offen</p>	<p>in Abhängigkeit von Fördermöglichkeiten auf Bundes- und Landesebene, Förderprogramm in Prüfung</p>

**Schwerpunkt 12  
Werdauer Straße (B 175) (Ahornweg - Ortsausgang)**

Maßnahme		Stand	Bemerkungen
1	Einbau einer Mittelinsel mit dynamischem Fahrbahnversatz am Ortseingang, Parallelnutzung als Querungshilfe für die Wegeverbindung zur Waldstraße	in Umsetzung	Querungshilfe am Bushaltestellen Heinrich-Braun-Straße in Planung, Bau ab 2025. Fahrbahnversatz wegen Busverkehr derzeit ausgeschlossen.
2	Prüfung einer beidseitigen Markierung von Schutzstreifen im Rahmen des Radverkehrskonzeptes	in Prüfung	Neubau Bushaltestellen und Knotenpunkt Bereich Heinrich-Braun-Straße, Deckensanierung zwischen Ahornweg und Ortsausgang
3	Einrichtung zusätzlicher Mittelinseln bzw. sicherer Querungsstellen besonders im Bereich von Haltestellen (ggf. Umnutzung der Busbuchten)	in Umsetzung	zusätzliche Querungsmöglichkeit im Bereich von Haltestellen im Rahmen einer barrierefreien Gestaltung der Haltestellen, Insel Bereich Fruchthof in Planung
4	Prüfung Einsatzmöglichkeiten von lärmoptimiertem Asphalt	offen	bei einer perspektivischen grundhaften Erneuerung (kompletter Straßenaufbau)

**Schwerpunkt 13  
Leipziger Straße (K 6708) (Pölbitzer Straße - Gudrunstraße)**

Maßnahme		Stand	Bemerkungen
1	grundhafte Erneuerungen und Neugestaltung des Straßenquerschnittes (abschnittsweise Umsetzung)	in Umsetzung	komplexe Umgestaltung des Straßenzuges zwischen Moritzstraße und Schubertstraße durch Stadt Zwickau und SVZ vorgesehen, Änderung Straßenquerschnitt / Barrierefreiheit / Radverkehr, Umsetzung ab 2025 in Abschnitten
2	Barrierefreie Umgestaltung der Haltestelle „Neue Welt“, Prüfung der Möglichkeiten zur Ergänzung Straßenbahnhaltestelle „Gudrunstraße“ in stadteinwärtige Richtung	in Umsetzung	Prüfung im Rahmen Umgestaltung (siehe 1.)

<b>3</b>	Prüfung der Notwendigkeit sowie die Realisierungsmöglichkeiten von Radverkehrsanlagen im Rahmen des Radverkehrskonzeptes	in Umsetzung	Prüfung im Rahmen Umgestaltung (siehe 1.)
----------	--	--------------	---

**Schwerpunkt 14  
Leipziger Straße (K 6708) (Kolpingstraße - Pölbitzer Straße)**

Maßnahme	Stand	Bemerkungen	
<b>1</b>	Zulassen des Linksabbiegens von der Leipziger Straße in die Kolpingstraße / B 93	umgesetzt	
<b>2</b>	mittel- bis langfristig komplexe Umgestaltung des Straßenraumes unter Berücksichtigung der Nutzungsanforderungen aller Verkehrsteilnehmer, Reduzierung auf einen Kfz-Fahrstreifen pro Richtung (Spuraddition im Bereich der Zufahrten zu den Hauptknotenpunkten)	in Umsetzung	Komplexe Umgestaltung des Straßenzuges zwischen Moritzstraße und Schubertstraße durch Stadt Zwickau und SVZ vorgesehen. Änderung Straßenquerschnitt / Barrierefreiheit / Radverkehr, Umsetzung ab 2025 in Abschnitten
<b>3</b>	barrierefreie Umgestaltung der Straßenbahnhaltestellen im Straßenverlauf	in Umsetzung	in Bearbeitung (siehe 2.)

**Schwerpunkt 15  
Innere Zwickauer Straße / Wilhelm-Busch-Straße (Äußere Zwickauer Straße - nördliche Aufweitung W.-Busch-Straße)**

Maßnahme	Stand	Bemerkungen	
<b>1</b>	verkehrsrechtliche Prüfung einer Begrenzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit nachts auf 30 km/h (Begründung: Lärmsituation, zu schmale Gehwege, Radverkehrsanlagen notwendig, aber nicht umsetzbar, eingeschränkte Sichtbedingungen)	offen	Momentanes Prüfergebnis: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Geschwindigkeitsbeschränkung wegen Verkehrssicherheit bedarf des Nachweises einer konkreten Gefahrenlage (Unfallentwicklung); zum Zeitpunkt nicht erkennbar</li> <li>• für Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h aus Lärmschutzgründen: Anordnung nach Lärmschutz-Richtlinien-STV; Gutachten erforderlich</li> </ul>

2	Erneuerung des schadhafte n Fahrbahnbelages sowie Prüfung der Einsatzmöglichkeiten von lärmoptimiertem Asphalt bei einer perspektivischen grundhaften Erneuerung (kompletter Straßenaufbau!)	offen	zwischenzeitlich abschnittsweise Sicherung des Straßenzustandes durch Reparaturen des Bauhofs erfolgt
3	Prüfung der Möglichkeiten zur Aufhebung der Einbahnstraßenregelung im Teilabschnitt nordöstlich des Wilhelm-Stolle-Platzes, einschließlich Umgestaltungskonzept	offen	verkehrsplanerische Untersuchung erforderlich, Sanierung Wilhelm-Stolle-Platz 2028 geplant

**Schwerpunkt 16**  
**Wildenfeser Straße (S 283) (Muldestraße - Bebauungsende)**

Maßnahme		Stand	Bemerkungen
1	Prüfung Einsatzmöglichkeiten von lärmoptimiertem Asphalt bei turnusmäßiger Sanierung (Teilbereiche mit Steigung <5 %)	offen	vorgesehen bei grundhafter Sanierung
2	Vorrangbereich für eine Förderung von passivem Schallschutz	offen	in Abhängigkeit von Fördermöglichkeiten auf Bundes- und Landesebene, Förderprogramm in Prüfung

**Schwerpunkt 17**  
**Humboldtstraße (S 293) (Reichenbacher Straße – Am Schwanenteich)**

Maßnahme		Stand	Bemerkungen
1	verkehrsrechtliche Prüfung einer Begrenzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit abends und nachts auf 30 km/h	offen	verkehrsplanerische Untersuchung erforderlich
2	nach Umsetzung der Straßennetzergänzungsmaßnahmen, Prüfung der Möglichkeiten zur Neuaufteilung des Straßenraumes	lt. Stadtratsbeschluss nach Umsetzung der Innenstadttangente	Entwurfsplanung für 2. Bauabschnitt der Innenstadt tangente laufend, Aufstellungsbeschluss B-Planverfahren für 3. Bauabschnitt gefasst

**Schwerpunkt 18**  
**Crimmitschauer Straße (S 290) (Kolpingstraße - Clara-Zetkin-Straße)**

Maßnahme		Stand	Bemerkungen
1	Erneuerung des schadhafte Fahrbahnbelages	in Umsetzung	Deckensanierung Werdauer Straße bis Carolastraße 2025 vorgesehen, Deckensanierung Carolastraße bis Kolpingstraße 2026 vorgesehen
2	Ergänzung von Radverkehrsanlagen im Rahmen der nächsten turnusmäßigen Fahrbahndeckensanierung	in Umsetzung	Stadteinwärtige Ergänzung der Markierung Radfahrstreifen bis zur Einmündung Kolpingstraße im Rahmen Deckenerneuerung vorgesehen. Zwischen Kolpingstraße und Clara-Zetkin-Straße wird der stadtauswärtige Radverkehr, wie bereits vorhanden, gemeinsam mit dem Fußgängerverkehr hinter der Bushaldebucht geführt und erst im Einmündungsbereich Clara-Zetkin-Straße auf die Crimmitschauer Straße geführt, damit Konflikte mit Zufahrt Edeka-Markt und insbesondere Busverkehr minimiert werden.
3	Erneuerung der Markierung der Radverkehrsanlagen und Einordnung eines Sicherheitstrennstreifens in Bereichen mit angrenzendem ruhenden Verkehr	in Umsetzung	Ergänzung Anlagen für den Radverkehr im Rahmen Erneuerung Fahrbahnbelag für 2024 vorgesehen (siehe 2.)

## 5. Lärmkartierung 2022

In den Lärmkarten /2/ für die Hauptverkehrsstraßen im Stadtgebiet Zwickau mit einem durchschnittlichen jährlichen Verkehrsaufkommen von mehr als 3 Mio. Fahrzeugen wird die bestehende Lärmbelastung anhand der Lärmindizes  $L_{DEN}$  und  $L_{Night}$  grafisch dargestellt. Dabei werden weiterhin statistische Angaben zur Betroffenheit durch Umgebungslärm anhand örtlicher Daten erhoben.

Gemäß § 5 Abs. 1 der 34. BImSchV erfolgt die Ermittlung der Lärmbelastung ausschließlich durch Berechnung. In die Berechnung fließen verschiedene Parameter ein, z.B. die Eigenschaften der Schallquelle wie Fahrbahnzustand, Steigung/Gefälle, Geschwindigkeit, sowie für die Schallausbreitung maßgebliche bauliche- und Geländegegebenheiten. Die Lärmkarten müssen entsprechend der gesetzlichen Vorgaben regelmäßig aktualisiert werden.

Die maßgebliche Größe bei der Berechnung der Lärmsituation ist die Verkehrsbelegung sowie die Verkehrszusammensetzung auf den Straßenabschnitten. Es ist deshalb wichtig, die Verkehrsentwicklung im Straßennetz zu verfolgen und die entsprechende Datengrundlage regelmäßig zu aktualisieren. Hier nutzt Zwickau ein Verkehrsmodell. Dieses bildet die Verkehrsströme und die Verkehrszusammensetzung im Modellgebiet Stadt Zwickau zu einem bestimmten Zeitpunkt (dem Basisjahr) so genau wie möglich ab. Grundlage bilden verschiedenen Datenquellen, die sich auf das jeweilige Basisjahr beziehen. Durch die Anpassung verschiedener Parameter wird das Modell so kalibriert, dass es mit real im Basisjahr erhobenen Fahrzeugzählungen übereinstimmt. Das Verkehrsmodell wird regelmäßig aktualisiert, so dass Veränderungen der Verkehrsbelegung im Kartierungsnetz in jeder Lärmkartierung aktuell berücksichtigt werden.

Als Novum bei der Erstellung von Lärmkarten /2/ wurde 2022 erstmals mit der europaweit einheitlichen Berechnungsvorschrift »CNOSSOS-EU« gearbeitet. Aufgrund von Anpassungen in der Geräuschcharakteristik der Lärmquellen (z.B. Berücksichtigung aktueller Antriebe) und auf dem Ausbreitungsweg (Rechnung in Frequenzbändern, Reflexionen, Bodendämpfung) ergeben sich gegenüber den bisherigen Resultaten Abweichungen. Die Ermittlung der Schwerpunkte der Lärmbelastung (Hot-Spot-Analyse Bezug /3/) im Zuge der Kartierung 2022 erfolgte auf der Grundlage der neuen Berechnungsvorschriften. In diesem Zusammenhang fand ein Vergleich der Hot-Spot-Analysen der Jahre 2022 und 2017 statt (siehe Nr.7).

Die größten Unterschiede treten jedoch bei der statistischen Ermittlung der lärmbeeinträchtigten Bevölkerung auf. Es handelt sich dabei um statistische Zahlen zu Lärmbetroffenheiten, welche nach bestimmten Vorgaben aus den Ergebnissen der Lärmkartierung als Pflichtangaben zu ermitteln sind (vgl. Tabellen 3 und 4). Diese Angaben werden bei der Überprüfung des LAP 3 nicht herangezogen. Hierfür erfolgte eine vergleichende Betrachtung der Entwicklung an den Lärm Hot-Spots direkt auf Grundlage der Einwohnerzahlen der betreffenden Straßenabschnitte zum Zeitpunkt der Kartierung. Die Änderung der Berechnungsvorschriften zur Betroffenheitsermittlung haben somit keinen Einfluss auf das Ergebnis dieser Überprüfung.

## Kartiertes Straßennetz:

Die in Zwickau 2022 kartierten Straßen und Straßenabschnitte sind in *Tabelle 2* aufgeführt. Kartierungspflichtige Abschnitte (DTV  $\geq 3$  Mio. Kfz/a) und zusätzlich kartierte Abschnitte sind ausgewiesen.

*Tabelle 2: kartierte Straßen im Stadtgebiet*

Bezeichnung	Gruppe*
1. Altenburger Straße	Zusatz
2. Am Bahnhof	Zusatz
3. Am Flugplatz	Pflicht/Zusatz
4. Am Fuchsgraben	Pflicht
5. Am Hammerwald	Pflicht
6. Am Schwanenteich	Pflicht
7. Antonstraße	Pflicht
8. B93 (Stadtgebiet)	Pflicht
9. BAB 72	Pflicht
10. Bahnstraße	Zusatz
11. Bergmannsstraße	Zusatz
12. Breithauptstraße	Pflicht
13. Bürgerschachtstraße	Zusatz
14. Cainsdorfer Straße	Pflicht
15. Crimmitschauer Straße	Pflicht/Zusatz
16. Dr.-Friedrichs-Ring	Pflicht/Zusatz
17. Erzgebirgische Straße	Pflicht
18. Geinitzstraße	Pflicht/Zusatz
19. Gewandhausstraße	Pflicht
20. Glück-Auf-Brücke	Pflicht
21. Humboldtstraße	Pflicht
22. Innere Zwickauer Straße	Pflicht/Zusatz
23. Jahnstraße	Pflicht
24. Karl-Keil-Straße	Pflicht
25. Kolpingstraße	Pflicht
26. Kopernikusstraße	Pflicht
27. Kreisigstraße	Pflicht
28. Leipziger Straße	Pflicht/Zusatz
29. Lengenfelder Straße	Pflicht/Zusatz
30. Marienthaler Straße	Pflicht
31. Mitteltrasse (Stadtgebiet)	Pflicht
32. Neuplanitzer Straße	Pflicht
33. Olzmannstraße	Pflicht
34. Paul-Fleming-Straße	Pflicht
35. Planitzer Straße	Pflicht
36. Pölbitzer Straße	Pflicht
37. Reichenbacher Straße	Pflicht
38. Spiegelstraße	Zusatz



39. Steinpleiser Straße	Pflicht
40. Sternenstraße	Pflicht
41. Thurmer Straße	Pflicht/Zusatz
42. Wilhelm-Busch-Straße	Pflicht
43. Werdauer Straße	Pflicht/Zusatz
44. Wildenfelser Straße	Pflicht
45. Äußere Dresdner Straße	Pflicht/Zusatz
46. Äußere Schneeberger Straße	Pflicht
47. Äußere Zwickauer Straße	Pflicht

\*Pflicht: Straße/Abschnitt kartierungspflichtig  
Pflicht/Zusatz: Straße enthält kartierungspflichtige und zusätzlich kartierte Abschnitte  
Zusatz: Straße/Abschnitt zusätzlich kartiert



## Angaben zur Betroffenheit nach /2/:

Tabelle 3:

### Pflichtangaben (für Straßen > 3 Mio. KFZ/a) gemäß BEB 2022

Belastete Bewohner, Wohnungen, Schulen, ...													
Variante:	KFZ Verkehr Pflicht												
Rechengebiet:	Raster 0												
Einstellung:	Lärmkartierung												
Lage-Parameter:	Lage von IP gemäß BEB (2021) {5} [d=0.10m Lmin=2.0m Lmax=5.0m H=4.00m ]												
Projekt:	C:\Projekte_2022\Z_Lärmkartierung\Z_Lärmkartierung_2022_cnossos.IPR												
Datei :	C:\Projekte_2022\Z_Lärmkartierung\verkehr_pflcht.IRE												
Farbskala	DIN 18005-Farbstufen												
DEN													
C: Bewohner auf obere Hälfte des Medians der Fassadenpegel verteilt (BEB, EU-Richtlinie 2021/1226, CNOSSOS-EU).													
Kategorie	Summ	n.b.	>..-35	>35-40	>40-45	>45-50	>50-55	>55-60	>60-65	>65-70	>70-75	>75-80	>80-...
			dB										
Bewohner	73251	110	15301	20186	13134	8846	5122	3486	3964	2920	183	0	0
Wohnung	34810	54	7216	9611	6252	4213	2439	1660	1888	1390	87	0	0
Schule	34	0	7	9	11	2	1	2	2	0	0	0	0
Krankenhaus	9	0	4	2	0	0	0	1	2	0	0	0	0
Nacht (22-6 Uhr)													
C: Bewohner auf obere Hälfte des Medians der Fassadenpegel verteilt (BEB, EU-Richtlinie 2021/1226, CNOSSOS-EU).													
Kategorie	Summ	n.b.	>..-35	>35-40	>40-45	>45-50	>50-55	>55-60	>60-65	>65-70	>70-75	>75-80	>80-...
			dB										

farblich gekennzeichnet: Anzahl der Bewohner über Auslöseschwellen für die Lärmaktionsplanung

Tabelle 4:

### Gesamtangaben (für sämtliche kartierte Straßen) gemäß BEB 2022

Belastete Bewohner, Wohnungen, Schulen, ...													
Variante:	KFZ Verkehr Gesamt												
Rechengebiet:	Raster 0												
Einstellung:	Lärmkartierung												
Lage-Parameter:	Lage von IP gemäß BEB (2021) {5} [d=0.10m Lmin=2.0m Lmax=5.0m H=4.00m ]												
Projekt:	C:\Projekte_2022\Z_Lärmkartierung\Z_Lärmkartierung_2022_cnossos.IPR												
Datei :	C:\Projekte_2022\Z_Lärmkartierung\verkehr_gesamt.IRE												
Farbskala	DIN 18005-Farbstufen												
DEN													
C: Bewohner auf obere Hälfte des Medians der Fassadenpegel verteilt (BEB, EU-Richtlinie 2021/1226, CNOSSOS-EU).													
Kategorie	Summ	n.b.	>..-35	>35-40	>40-45	>45-50	>50-55	>55-60	>60-65	>65-70	>70-75	>75-80	>80-...
			dB										
Bewohner	73251	12	7128	18355	16493	11267	6217	4996	5390	3210	183	0	0
Wohnung	34810	7	3345	8715	7852	5366	2960	2379	2567	1533	87	0	0
Schule	34	0	7	4	12	2	2	5	2	0	0	0	0
Krankenhaus	9	0	4	1	1	0	0	1	2	0	0	0	0
Nacht (22-6 Uhr)													
C: Bewohner auf obere Hälfte des Medians der Fassadenpegel verteilt (BEB, EU-Richtlinie 2021/1226, CNOSSOS-EU).													
Kategorie	Summ	n.b.	>..-35	>35-40	>40-45	>45-50	>50-55	>55-60	>60-65	>65-70	>70-75	>75-80	>80-...
			dB										

farblich gekennzeichnet: Anzahl der Bewohner über Auslöseschwellen für die Lärmaktionsplanung

## 6. Lärmschwerpunkte im Stadtgebiet

Lärminderungsmaßnahmen des LAP 3 /1/ betreffen vorrangig Bereiche mit sehr hoher Lärmbelastung und vielen betroffenen Einwohnern. Diese Bereiche werden im Rahmen der Lärmkartierung identifiziert, indem aus den Lärmwerten und der Anzahl der Betroffenen *Lärmkennziffern* gebildet werden (Hot-Spot-Analyse, Verfahren nach Bönninghausen/Popp). Die Lärmkartierung 2022 identifiziert auf dieser Grundlage 36 Lärm-Hot-Spots im Stadtgebiet (Tabelle 5). Eine ausführliche Beschreibung hierzu enthält der Bericht zur Lärmkartierung /2/. Eine Übersicht der Hot-Spots enthält Anlage 1.

Tabelle 5: Lärmschwerpunkte 2022

Nr.	Straßenabschnitt
1	Reichenbacher Straße (Stiftstraße - Werkstättenstraße)
2	Werdauer Straße (Kopernikusstraße - Lutherstraße)
3	Talstraße (Scheffelstraße - Kolpingstraße)
4	Reichenbacher Straße (Hilferdingstraße - Neuplanitzer Straße)
5	Crimmitschauer Straße (Moritzstraße - Lessingstraße)
6	Gutenbergstraße / Olzmannstraße (Antonstraße - Hofer Straße)
7	Kolpingstraße (August-Bebel Straße - Thomas-Mann-Straße)
8	Lengenfelder Straße (Edisonstraße - Am Kreuzberg)
9	Muldenstraße (Cainsdorfer Brücke - Stadtgrenze)
10	Marienthaler Straße (Werdauer Straße - Windbergstraße)
11	Marienthaler Straße / Antonstraße (Windbergstraße - Brander Weg)
12	Werdauer Straße (Ahornweg - Ortsausgang)
13	Leipziger Straße (Pölbitzer Straße - Gudrunstraße)
14	Leipziger Straße (Kolpingstraße - Pölbitzer Straße)
15	Innere Zwickauer Straße / Wilhelm-Busch-Straße (Äußere Zwickauer Straße - nördliche Aufweitung Wilhelm-Busch-Straße)
16	Wildenfelser Straße (Muldestraße - Bebauungsende)
17	Humboldtstraße (Reichenbacher Straße - Am Schwanenteich)
18	Crimmitschauer Straße (Kolpingstraße - Lassallestraße )
19	Altenburger Straße (Büttenstraße - ATU)
20	Crimmitschauer Str. / Kopernikusstraße (Weißenborner Straße - H.-Kellner-Straße)
21	Steinpleiser Straße / Karl-Keil-Straße (Brander Weg - Kreisverkehr)
22	Dr.-Friedrichs-Ring / Kreisigstraße (Römerstraße - Moritzstraße)
24	Reichenbacher Straße (Wohngebiet Maxhütte - Freiheitssiedlung)
25	Breithauptstraße (Uhdestraße - Planitzer Straße)
26	Muldestraße B 93 (Bockwaer Weg - Untere Kohlenstraße)
27	Geinitzstraße (Planitzer Straße - Auroraweg)
28	Am Fuchsgaben (Mosenweg - Erzgebirgische Str.)
29	Lerchenweg (Kreuzung Mülsener Straße / Paul-Flemming-Straße)
30	Pölbitzer Straße (Leipziger Straße - Franz-Mehring-Straße)
31	Kopernikusstraße (Werdauer Straße - Hegelstraße)
32	Talstraße (Kolpingstraße - Trillerstraße)
33	Äußere Zwickauer Straße (Cainsdorfer Straße - Innere Zwickauer Straße)
34	Uhdestraße (Rampe Glück-Auf-Brücke - Breithauptstraße)
35	Humboldtstraße (Amtsgerichtstraße - Werdauer Straße)
36	Äußere Dresdner Straße (östlich der Aufweitung B 173)

Lärmschwerpunkte mit Maßnahmen im Lärmaktionsplan Stufe 3

## 7. Analyse zur Aktualität des LAP 3 und aktueller Entwicklungen

Deutliche Veränderungen der Lärmsituation an den Straßenabschnitten können Auswirkungen auf die Aktualität des Lärmaktionsplanes haben. Zur Analyse der Entwicklungen wurden deshalb die Ergebnisse der Hot-Spot-Analysen der Jahre 2017 und 2022 verglichen. Dies erfolgt durch die direkte Gegenüberstellung und den Vergleich der Lärmkennziffern (vgl. 6.) der einzelnen Straßenabschnitte. Grundlegend hierfür wurde die Entwicklung der Verkehrsbelegung, die Darstellung der Einwohnerentwicklung sowie der rechnerische Vergleich der Straßenlärmemissionen der einzelnen Straßenabschnitte gegenübergestellt. Für die 36 Lärmschwerpunkte wurden die Ergebnisse im Steckbriefen dargestellt: Anlage 3 (Steckbriefe für Lärmschwerpunkte LAP 3) und Anlage 4 (Steckbriefe weiterer Lärmschwerpunkte).

Die Analyse der Lärmkartierung 2022 ergab, dass die im Lärmaktionsplan Stufe 3 angeführten Schwerpunkte mit Maßnahmen (Nummern 1 bis 18; vgl. /1/) weiterhin Hot-Spots der Lärmbelastung im Stadtgebiet darstellen (Anlage 3). Die im LAP Stufe 3 enthaltenen Maßnahmen sind zum Teil noch nicht umgesetzt. Der LAP Stufe 3 mit den vorgeschlagenen Maßnahmenplan bleibt weiterhin aktuell.

Für die Schwerpunkte 19 bis 36 erfolgte eine Neubewertung bezüglich des Handlungsbedarfs. Dabei wurden alle neuen Sachverhalte fachlicher und sonstiger Art berücksichtigt (vgl. 8.).

## 8. Prüfung durch die Fachbereiche

Der Lärmaktionsplan ist eine strategische Planung und damit auch ein integraler Bestandteil anderer städtischer Planungsprozesse. Maßnahmen zur Lärminderung haben Aussicht auf Erfolg, wenn sie mit städtischen Zielsetzungen und Fachplanungen in Übereinstimmung gebracht werden können und diese ergänzen.

Ziel ist es, eine nachhaltige Entwicklung von Stadtquartieren zu ermöglichen, wobei verschiedene Prämissen gesetzt werden, welche auch in die Entscheidung zu Maßnahmen des Lärmaktionsplanes einfließen. Diese sind insbesondere:

- Gesundheitsschutz der Anwohner bei gefährdend hohen Lärmpegeln
- Verbesserung von Wohnumfeld und Lebensqualität
- Verhinderung von Wertverfall und Leerstand
- Sicherung und Entwicklung ausreichender und nachhaltiger Verkehrsinfrastruktur, Verkehrsverbund und sicherer fußläufiger Wegebeziehungen

Unter dieser Zielstellung wirken die Ressorts Stadtplanung, Stadtentwicklung, Straßenbau, Straßenverkehr sowie die Verkehrsbetriebe als ständige Arbeitsgruppe an der Lärmaktionsplanung mit.

Zur Überprüfung des Lärmaktionsplanes wurden durch die Arbeitsgruppe alle Lärmschwerpunkte, die nicht bereits im Maßnahmenplan des Lärmaktionsplanes Stufe 3 enthalten sind (Schwerpunkte 19 – 36) unter fachlichen Kriterien übergeprüft und die Priorität zur Aufnahme dieser Lärm-Hot-Spots in den Lärmaktionsplan bewertet. Dabei wurden die in Tabelle 6 aufgeführten Kriterien sowie, die in Tabelle 7 enthaltene Priorisierung zugrunde gelegt.

Tabelle 6: fachliche Kriterien der Bewertung

Fachbereich	Bewertungskriterien
Umwelt	Betrachtung in Zusammenhang mit der bisherigen Lärminderungsplanung, Entwicklung der Verkehrsdaten, Maßnahmenpotenzial, Betroffenzahlen
Stadtplanung	Flächennutzungsplan, Bebauungspläne, städtische Entwicklungskonzepte, Einschätzung städtebaulicher Strukturen und Prognosen, Zielstellungen städtebaulicher Entwicklung
Stadtentwicklung	Stadtentwicklungskonzept, Programme, Zielsetzungen, Einwohnerentwicklung
Straßenbau	Verkehrsentwicklungsplan, Radverkehrsplanung, Straßenzustand und Erfordernis von Baumaßnahmen, Investitionsplanung, verkehrliche Studien und Prognosen
SVZ	Zielstellungen der städtischen Verkehrsbetriebe, Investitionsvorhaben, Randbedingungen für Projekte z.B. Fördervoraussetzungen, Barrierefreiheit
Verkehr	Verkehrsorganisation, Verkehrssicherheit, Verkehrskonzeptionen und sonstige Arbeitsansätze

Tabelle 7: Prioritäten

Priorisierung		
1	2	3
gering	mittel	hoch

## 9. Ergänzung von Lärmschwerpunkten

Die Entscheidung über den Ergänzungsbedarf des Lärmaktionsplanes um weitere Schwerpunkte der Maßnahmenplanung wurde auf Grundlage der vergleichenden Betrachtung der Entwicklung der Lärm-Hot-Spots (vgl. 7.) sowie der fachlichen Einschätzungen der Arbeitsgruppe aus den Fachbereichen (vgl. 8.) mit folgenden Ergebnissen getroffen:

- **keine Aufnahme als Schwerpunkt wegen geringer Priorität**
- **Zurückstellung des Schwerpunktes aufgrund begrenzter Handlungsmöglichkeiten**
- **Aufnahme des Schwerpunktes und Maßnahmeentwicklung, Ergänzung des Lärmaktionsplanes**

Die Ergebnisse für die Schwerpunkte 19 – 36 sind in Tabelle 8 dargestellt.

Tabelle 8: Bewertung der Schwerpunkte

Nr.	Straße / Abschnitt	Priorität Arbeitsgruppe	Bewertung
19	Altenburger Straße (Büthenstraße – ATU)	1,0	keine Aufnahme als Schwerpunkt wg. geringer Priorität
20	Crimmitschauer Straße / Kopernikusstraße (Weißenborner Straße - H.-Kellner Straße)	1,6	Zurückstellung aufgrund beschränkter Handlungsansätze
21	Steinpleiser Straße / Karl-Keil-Straße (Brander Weg - Kreisverkehr)	2,8	Aufnahme des Hotspots und Maßnahmeentwicklung, Ergänzung des Lärmaktionsplanes
22	Dr.-Friedrichs-Ring / Kreisigstraße (Römerstraße - Moritzstraße)	2,0	Aufnahme des Hotspots und Maßnahmeentwicklung, Ergänzung des Lärmaktionsplanes
24	Reichenbacher Straße (WA Maxhütte - Freiheitssiedlung)	1,8	Zurückstellung aufgrund beschränkter Handlungsansätze
25	Breithauptstraße (Uhdestraße - Planitzer Straße)	1,0	keine Aufnahme als Schwerpunkt wg. geringer Priorität
26	Muldestraße B 93 (Bockwaer Weg - Untere Kohlenstraße)	1,0	keine Aufnahme als Schwerpunkt wg. geringer Priorität
27	Geinitzstraße (Planitzer Straße - Auroraweg)	1,8	Zurückstellung aufgrund beschränkter Handlungsansätze
28	Am Fuchsgraben (Mosenweg - Erzgebirgische Straße)	2,0	Aufnahme des Hotspots und Maßnahmeentwicklung, Ergänzung des Lärmaktionsplanes
29	Lerchenweg (Krzg. Mülsener Straße / P.-Flemming-Straße)	1,0	keine Aufnahme als Schwerpunkt wg. geringer Priorität
30	Pölbitzer Straße (Leipziger Straße - Franz-Mehring-Straße)	1,6	Zurückstellung aufgrund beschränkter Handlungsansätze
31	Kopernikusstraße (Werdauer Straße - Hegelstraße)	1,6	Zurückstellung aufgrund beschränkter Handlungsansätze
32	Talstraße (Kolpingstraße – Trillerstraße)	1,3	keine Aufnahme als Schwerpunkt wg. geringer Priorität
33	Äußere Zwickauer Straße (Cainsdorfer Straße - Innere Zwickauer Straße)	1,8	Zurückstellung aufgrund beschränkter Handlungsansätze
34	Uhdestraße (Rampe Glück-Auf-Brücke - Breithauptstraße)	1,0	keine Aufnahme als Schwerpunkt wg. geringer Priorität
35	Humboldtstraße (Amtsgerichtsstraße - Werdauer Straße)	1,2	keine Aufnahme als Schwerpunkt wg. geringer Priorität
36	Äußere Dresdner Straße (östlich der Aufweitung B 173)	1,0	keine Aufnahme als Schwerpunkt wg. geringer Priorität

Lärmschwerpunkte zur Aufnahme in den Maßnahmenplan

## **10. Beteiligung der Öffentlichkeit**

Entsprechend der Vorgaben der EU-Umgebungslärmrichtlinie soll im Prozess der Lärmaktionsplanung die Öffentlichkeitsbeteiligung einbezogen werden. Dies wurde bereits im Rahmen der Lärmaktionspläne Stufe 1, 2 und 3 praktiziert. Nun erfolgte auch bei der Überprüfung der Lärmaktionsplanes die Einbeziehung der Öffentlichkeit.

Dazu wurden die Ergebnisse der Analyse der Lärmkartierung 2022 und der Hot-Spot Betrachtung sowie die die daraus resultierenden fachlichen Einschätzungen öffentlich einsehbar gemacht. Interessierte Bürgerinnen und Bürger hatten die Möglichkeit sich hierüber zu informieren und eigene Hinweise, Anregungen und Ergänzungsvorschläge zu unterbreiten.

Grundsätzlich ist zu berücksichtigen, dass nur Ergänzungsvorschläge in den Lärmaktionsplan berücksichtigt werden konnten, die den Zielen der Lärminderungen dienen, fachlich vertretbar sind sowie den rechtlichen Rahmenbedingungen entsprechen und angemessen sind. Hierbei ist auch der übergeordnete Charakter des Lärmaktionsplanes als Rahmenplanung zu berücksichtigen, so dass sehr kleinteilige bzw. differenzierte Maßnahmen sich nicht auf die Aktualität des Lärmaktionsplanes auswirken. Diese wurden jedoch innerhalb der Stadtverwaltung an die zuständigen Ämter zur vertiefenden Prüfung weitergeleitet.

Im Rahmen der Bürgerbeteiligung nutzten Bürger die Möglichkeit für Rückmeldungen. Es ist festzustellen, dass sich alle Meldungen auf die in der Lärmkartierung festgestellten Schwerpunktbereiche (vgl. Tabelle 5) beziehen.

## **11. Änderung von Handlungsansätzen an Lärmschwerpunkten**

Die Hinweise, Anregungen, Zielvorstellungen und Maßnahmenvorschläge, die schriftlich bei der Stadtverwaltung eingegangen sind, wurden ausgewertet und abgewogen.

Dabei wurde entschieden, ob bzw. welche Vorschläge als Änderungen der Handlungsansätze an den betreffenden Lärmschwerpunkten des Lärmaktionsplanes Stufe 3 aufgenommen werden. Dies ist an zwei Lärmschwerpunkten der Fall. In Tabelle 9 werden diese Änderungen der Handlungsansätze dargestellt.

Die neue Aufnahme in die Maßnahmeplanung des Lärmaktionsplanes Stufe 3 ergibt sich für den Schwerpunkt Nr. 21, der bisher nicht im Lärmaktionsplan Stufe 3 enthalten ist. Hier besteht Übereinstimmung mit dem Ergebnis der Arbeitsgruppe (vgl. Tabelle 8).

Das Gesamtergebnis der Öffentlichkeitsbeteiligung enthält Anlage 4.

Tabelle 9: Änderungen der Handlungsansätze an Lärmschwerpunkten

Nr.	Straßenabschnitt	Handlungsansätze	
		Wortlaut LAP 3 lt. Beschluss v. 27.01.2022	Vorschlag zur Anpassung nach Bürgerbeteiligung
1	Reichenbacher Straße (Stiftstraße - Werkstättenstraße)	① Radverkehrsangebot nach Umsetzung der Innenstadttangente: Reduzierung von zwei auf einen Fahrstreifen pro Richtung (Spuraddition im Bereich der Knotenpunktzufahrten), Markierung von Radverkehrsanlagen	① Radverkehrsangebot Reduzierung von zwei auf einen Fahrstreifen pro Richtung (Spuraddition im Bereich der Knotenpunktzufahrten), Markierung von Radverkehrsanlagen
		② Integrierte Straßenraumgestaltung Perspektivisch dauerhafte Reduzierung von zwei auf einen Fahrstreifen pro Richtung, Verbesserung der Querungsbedingungen, Straßenraumbegrünung (nach Umsetzung der Innenstadttangente)	② Integrierte Straßenraumgestaltung Perspektivisch dauerhafte Reduzierung von zwei auf einen Fahrstreifen pro Richtung, Verbesserung der Querungsbedingungen, Straßenraumbegrünung
16	Wildenfesler Straße (Muldestraße - Bebauungsende)	① Fahrbahnoberfläche Prüfung Einsatzmöglichkeiten von Lärmoptimierten Asphalt bei turnusmäßiger Sanierung (Teilbereiche mit Steigung <5 %)	① Fahrbahnoberfläche Prüfung Einsatzmöglichkeiten von Lärmoptimierten Asphalt bei turnusmäßiger Sanierung (Teilbereiche mit Steigung <5 %)
		② passiver Schallschutz Vorrangbereich für eine Förderung für passiven Schallschutz (in Abhängigkeit von Fördermöglichkeiten auf Bundes- und Landesebene)	② passiver Schallschutz Vorrangbereich für eine Förderung für passiven Schallschutz (in Abhängigkeit von Fördermöglichkeiten auf Bundes- und Landesebene)
			③ Radverkehrsangebot Umnutzung der zweiten Fahrspur in bergwärtiger Richtung für die Markierung beidseitiger Radfahrstreifen

## 12. Zusammenfassung

### 1. Aktualität des Lärmaktionsplanes Stufe 3

Im Ergebnis der Überprüfung wird festgestellt, dass der Lärmaktionsplan Stufe 3 insgesamt weiterhin aktuell ist und auch die Schwerpunkte aus der Lärmkartierung 2022 abbildet. Die im Maßnahmeplan enthaltenen schwerpunktbezogenen Maßnahmen sowie die weiteren Zielsetzungen des Lärmaktionsplanes bleiben weiterhin gültig.

### 2. Ergänzung des Lärmaktionsplanes Stufe 3 um einzelne Maßnahmenschwerpunkte

Weiter wird festgestellt, dass aufgrund der aktuellen Lärmkartierung der Maßnahmeplan des Lärmaktionsplanes Stufe 3 um die in Tabelle 10 aufgeführten Hot-Spots der Lärmbelastung zu ergänzen ist. Ziel ist es, für diese Bereiche geeignete Maßnahmen zu entwickeln, oder Maßnahmen weiterzuentwickeln.

*Tabelle 10: neu zu ergänzende Schwerpunkte*

<b>21</b>	Steinpleiser Straße / Karl-Keil-Straße (Brander Weg – Kreisverkehr)
<b>22</b>	Dr.-Friedrichs-Ring / Kreisigstraße (Römerstraße – Moritzstraße)
<b>28</b>	Am Fuchsgraben (Mosenweg - Erzgebirgische Straße)

### 3. Inhaltliche Ergänzungen des Lärmaktionsplanes Stufe 3

Unter fachlichen Gesichtspunkten ist im Ergebnis der Überprüfung die Anpassung der Handlungsansätze zur Lärminderung an den in Tabelle 11 aufgeführten Schwerpunkten geboten.

*Tabelle 11: Schwerpunkte mit Änderung von Handlungsansätzen*

<b>1</b>	Reichenbacher Straße (Stiftstraße - Werkstättenstraße)
<b>16</b>	Wildenfelser Straße (Muldestraße - Bebauungsende)

Datum: 18.10.2024



Bearbeiter: Dipl.-Ing. (FH) Claudia Matthes  
SB Umweltplanung



Dipl.- Ing Michael Mühmel  
Leiter Umweltbüro

## Anlagen

- 1 Übersicht der Lärmschwerpunkte im Stadtgebiet, Stand 2022
- 2 Steckbriefe 1 – 18 der Hot-Spots der Lärmbelastung  
(Abschnitte mit Maßnahmen Lärmaktionsplan Stufe 3)
- 3 Steckbriefe 19 – 36 Hot-Spots der Lärmbelastung  
(Abschnitte ohne Maßnahmen LAP Stufe 3)
- 4 Auswertung der Stellungnahmen im Rahmen der  
Öffentlichkeitsbeteiligung